

Mitteilung:

Die Landesregierung NRW hat am 16.09.2013 den Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes - GFG 2014- vorgelegt. Dabei wurden die wissenschaftlichen Erkenntnisse des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen des Finanzwirtschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln ("FiFo-Gutachten") noch nicht umgesetzt. Als Begründung führt das Land an, aufgrund der "extrem gegensätzlichen" Stellungnahmen der verschiedenen kommunalen Spitzenverbände zu dem Gutachten bedürfe dies "einer weiteren eingehenden Kommunikation". Ein Überblick zu den wesentlichen Ergebnissen des Gutachtens ist als Anhang 1 beigefügt.

Aktualisiert wurden mit dem Entwurf des GFG 2014 die Grunddaten zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs sowie der zu berücksichtigenden fiktiven Hebesätze. Zugrunde gelegt wurden hierzu im Wesentlichen die Daten der Jahresrechnungsstatistik 2009.

Grundsätzlich wurden die Einwohnerzahlen auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 im Entwurf des GFG 2014 zu Grunde gelegt. Allerdings sieht der Gesetzentwurf für Kommunen, bei denen ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen war, folgende stufenweise Umsetzung vor:

Aus den fortgeschriebenen Volkszählungsdaten von 1987 zu den Stichtagen 31.12.2010 und 31.12.2011 sowie aus den auf den Stichtag 31.12.2012 fortgeschriebenen Zensusdaten 2011 wird ein Durchschnittswert gebildet. Sofern dieser Durchschnittswert höher ist als die auf den Stichtag 31.12.2012 fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011, wird der Durchschnittswert angesetzt, ansonsten bleibt es bei der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011.

Zwischenzeitlich liegt die 2. Modellrechnung zum GFG 2014 vor. Demnach ergeben sich im kommunalen Finanzausgleich gegenüber der Veranschlagung im Kreishalt für das Jahr 2014 voraussichtlich folgende Veränderungen:

	Haushaltsansatz 2014	Änderung nach 2. Modellrechnung GFG 2014	Veränderung (- = Verschlechterung)
Schlüsselzuweisungen	80.214.000	75.044.000	-5.170.000
Allgemeine Zuweisungen v. Land	4.850.000	4.820.000	-30.000
Allgemeine Kreisumlage	234.211.550	236.011.000	1.799.450
Kreisumlage MB Jugendamt	42.045.930	43.518.000	1.472.070
Kreisumlage MB ÖPNV	12.461.850	12.630.045	168.195
Landschaftsverbandsumlage	120.198.000	122.178.000	-1.980.000
	Gesamtveränderung 2014		-3.740.285

Trotz einer um rd. 8,35 % höheren Kreisschlüsselmasse im Vergleich zum GFG 2013 steigen die Schlüsselzuweisungen für den Rhein-Sieg-Kreis nur geringfügig um rd. 0,66 % gegenüber dem Jahr 2013. Bei der Haushaltsplanung war jedoch von einer Steigerung um 7,6 % ausgegangen worden.

Die deutlich geringere Steigerung der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere auf die Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus 2011 zurückzuführen, da der Rhein-Sieg-Kreis einen gegenüber dem Landesdurchschnitt etwa doppelt so hohen Einwohnerrückgang zu verzeichnen hatte. Daraus ergibt sich, trotz der stufenweisen Umsetzung des Zensus 2011, ein deutlich höherer Rückgang des Hauptansatzes, der eine wesentliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen darstellt.

Die Veränderungen bei den Umlagen ergeben sich aus höheren Umlagegrundlagen, was vor allem auf eine gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushalts 2013/2014 stärker gestiegene Steuerkraft der Kommunen zurückzuführen ist.

Das GFG 2014 wird voraussichtlich am 17. / 18.12.2013 vom Landtag verabschiedet. Weitere Informationen können dem Rundschreiben des Landkreistages zum Gesetzentwurf des GFG 2014 (Anhang 2) entnommen werden.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013